

Waffengesetz

Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG

Berlin (dpa), 20. September 2014: „Auch Jahre nach der Verschärfung des Waffenrechts in Deutschland kommen die meisten Besitzer von Pistolen, Revolvern oder Gewehren ohne Kontrollen davon“.

Sehr geehrter Herr Landrat

neben der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit auf dem Datenwege im Rahmen der Regelüberprüfung gem. § 4 Abs. 3 WaffG ist mit der Novellierung des Gesetzes im Jahre 2013 die verdachtsunabhängige Kontrolle des Aufbewahrungsortes der Waffen gem. § 36, Abs. 3 WaffG zusätzlich eingeführt worden; dies war eine Forderung der Politik, „wirklich alles Menschenmögliche“ zu tun, um die missbräuchliche Nutzung von Waffen zu verhindern, wie der damalige Bundespräsident Horst Köhler bei einer Gedenkveranstaltung zum Amoklauf von Winnenden forderte.

Seit der Gesetzesanpassung wird von den zuständigen Behörden diese zusätzliche Kontrolle durchgeführt – also auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Fachabteilung! Die politische Forderung nach einer angemessenen Kontrolldichte führt jedoch zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung, die mit dem vorhandenen Personal kaum zu leisten ist – vor allem auch bei den derzeitigen Belastungen durch die Flüchtlingssituation.

Deswegen wollen wir Sie bei der Waffenkontrolle unterstützen.

Unser speziell entwickeltes Konzept ermöglicht eine hohe Kontrolldichte: wir führen für Sie die Vor-Ort-Kontrolle durch, prüfen den ordnungsgemäßen Zustand beim Waffenbesitzer und fertigen hierüber Protokolle an, die Sie für Ihr weiteres Handeln benötigen – und das bei Kostenneutralität!

Übrigens: aufgrund unserer langjährigen Erfahrung kennen wir die Schwachstellen bei der Aufbewahrung wie z.B. nicht eingeschlossene Waffen, fehlerhafte Besitzdokumente von Schränken, unsachgemäße Lagerung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Gerne stellen wir Ihnen und Ihrem zuständigen Fachbereich unser Konzept persönlich und detailliert vor. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Mit freundlichen Grüßen

